

Datum: 28.09.2007
Telefon: 233 - 61480
Telefax: 233 - 61485
Herr Lauf
Email: bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / Verwaltung
BA-Geschäftsstelle Ost

Umbau der Nabburgerstraße in eine verkehrsberuhigte Zone;
Bürgerschreiben vom 02.07.2007
(vertagt aus der Sitzung am 24.07.2007)
hierzu: Bürgerschreiben vom 12.09.2007
BA-Initiative Nr. 02-08 / I 01383

A b s t i m m u n g s e r g e b n i s

aus der Sitzung des BA 16 - Ramersdorf-Perlach vom 12. September 2007

mehrheitlich / **einstimmig**

Zustimmung

Ablehnung (Begründung siehe unten)

mit der Maßgabe / Änderungsantrag

gem. der Empfehlung des UA Verkehr: "Herr Jurksch berichtete aus dem UA Verkehr hierzu: "Die Antragstellerin möchte die Nabburger Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umbauen lassen. Ein verkehrsberuhigter Bereich muss durch seine Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat. Dazu ist u.a. ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich, es gibt z.B. keine Bürgersteige, die Parksituation muss auf ein Minimum beschränkt werden. Eine telefonische Rücksprache mit dem Baureferat hat folgendes ergeben: Laut Aktenlage ist die "erstmalige Herstellung" der Straße, bei der alle anliegenden Grundstücke einen Erschließungsbeitrag leisten müssen, bis heute nicht erfolgt. Wenn jetzt ein Umbau der Straße von den Anwohnern eingefordert wird, werden diese Kosten in jedem Fall anfallen. Dies geschieht unabhängig von der neuen Straßenausbaubeitragssatzung. Ein Ausbau zum verkehrsberuhigten Bereich würde ca. 250.000 € kosten, von denen die Anlieger 90% zu tragen hätten. Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs würde ferner die Einbuße von Parkplätzen nach sich ziehen. Die Nabburger Straße ist eine Sackgasse. Es herrscht prinzipiell nur Anliegerverkehr. Die Straße ist weitgehend verkehrsberuhigt. Ein Ausbau ist auch nach Rücksprache mit dem KVR nicht erforderlich. Der Unterausschuss schließt sich dem an. Die Antragstellerin soll aufgefordert werden, den Antrag zurückzuziehen. Die Beschilderung "Sackgasse" ist z.Zt. unzureichend. Das KVR wird aufgefordert, diese Beschilderung zu erneuern." Hierzu ergänzte Herr Jurksch, dass die Antragstellerin den Antrag zurückziehe und die Verbesserung der Beschilderung begrüße. Die Forderung nach einer neuen Beschilderung (Sackgasse und Zusatzschild spielende Kinder) wurde einstimmig zugestimmt.

i.A.

Lauf